

# ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 1 Allgemeines

1. Der „Duracher Benefizlauf“ ist eine Veranstaltung des Vereins Laufende Herzen e.V. (**Veranstalter**), vertreten durch den Vorstand Alex Bögel sowie Gerwin Cordella und Jan Sagurna.

Alpenblickstraße 4

D-87471 Durach

[info@laufende-herzen.de](mailto:info@laufende-herzen.de)

Tel.: 0175-5749818

Bei der Veranstaltung handelt es sich um Ausdauerwettbewerbe, über mehrere Stunden und verschiedene Distanzen. Dabei werden unterschiedliche Bodenbeläge wie Straßen und Kieswege genutzt.

2. Die vorliegenden Bedingungen sowie die Wettkampfordnungen des Deutschen Leichtathletik Verband, kurz DLV, (z.B. Sportordnung, Veranstaltungsordnung, Antidopingordnung, etc.) regeln für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin (im Folgenden **Teilnehmer**) verbindlich die Bedingungen seiner/ ihrer Teilnahme.

Voraussetzung einer jeden Teilnahme ist die uneingeschränkte Anerkennung der vorliegenden Bedingungen sowie der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) des Deutschen Leichtathletik Verband (DLV) (abrufbar unter: <https://www.leichtathletik.de/service/downloads>).

Der Veranstalter stellt eine Zusammenfassung der grundlegenden Regelungen der DLV online zur Verfügung (abrufbar unter <https://laufende-herzen.de/wettkampf/>).

3. Die Rennleitung wird vertreten durch einen Vertreter des Veranstalters

4. Der Veranstalter besitzt die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen. Dazu zählt insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. Straßenschäden, Umweltschutz, Wetterlage, behördliche Anordnungen) – auch noch zeitlich kurz vor dem Start – die Strecke zu ändern, die Distanz der Strecken im angemessenen Umfang zu verlängern oder zu verkürzen sowie die Veranstaltung zu unterbrechen oder abzusagen. Es gelten hierzu die Regelungen des § 8 dieses Dokuments.

Aktuelle Informationen werden auf der Internetseite <https://laufende-herzen.de> regelmäßig bekannt gegeben.

5. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen von der Veranstaltung bzw. deren Wertung auszuschließen oder zu disqualifizieren.

6. Anweisungen des Veranstaltungspersonals und von uniformierten Einsatzkräften (z.B. Notarzt, Polizei, Feuerwehr, THW, ..) ist unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten. Veranstaltungspersonal und damit im Namen des Veranstalters weisungsbefugt sind sämtliche vom Veranstalter entsprechend kenntlich gemachte Personen (z.B. Streckenposten).

## 2. Teilnahmeberechtigung & Gesundheit

1 // Teilnahmeberechtigt sind Hobby-, Freizeit- und Profisportler, die zum Start das jeweils vorgegebene Mindestalter erreicht haben. Respektvoller Umgang und Fairness werden von allen Teilnehmer erwartet.

2 // Teilnahmeberechtigt sind Läufer mit einer offiziellen Startnummer des Duracher Benefizlauf 2024. Die Startnummer ist nicht übertragbar. Sie ist gut sichtbar und unverändert an der Vorderseite des Lauftrikots (Oberbekleidung) zu tragen.

3 // Der 1. Benefizlauf in Durach dient einem wohltätigen Zweck. Die Überschüsse der Veranstaltung aus Sponsorenleistungen, Anmeldegebühren und Verkaufserlös kommen einem bestimmten guten Zweck zugute, der vor dem Event bekannt gegeben wird.

4 // Das Mindestalter der Teilnehmer bei Veranstaltungsbeginn ist nach Distanz gestaffelt.

Kids Run: Jahrgang 2013-2020

Schülerlauf: Jahrgang 2011-2018

5,5km Lauf: ab Jahrgang 2014 und älter

10km Lauf: ab Jahrgang 2012 und älter

Der Kids Run und Schülerlauf ist für Kinder der Jahrgang zwischen 2013-2020 bzw. 2011-2018 vorgesehen und beträgt eine angemessene Distanz, die vom Organisationskomitee festgelegt wurde.

5 // Die Teilnehmer sind für ihre eigene Sicherheit während des Laufs verantwortlich.

Das Tragen von geeignetem Schuhwerk und angemessener Laufbekleidung wird dringend empfohlen.

Die Veranstalter empfehlen, während des Laufs ausreichend Wasser zu trinken und sich bei Bedarf zu erfrischen.

6 // Für Teilnehmer, gleich welcher Sportart, die wegen Verstoßes gegen die Antidopingbestimmungen gesperrt wurden, gilt ein Teilnahmeverbot. Ein Startverbot besteht ebenfalls, wenn der Teilnehmer unter Einfluss von Alkohol oder illegalen Substanzen oder verschreibungspflichtigen Medikamenten steht, welche die Fähigkeit zur sicheren Teilnahme an der Veranstaltung in irgendeiner Weise beeinträchtigen.

7 // Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, deren allgemeiner Gesundheitszustand eine Teilnahme an der Veranstaltung zulässt.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass es sich bei der Veranstaltung um einen Wettbewerb handelt, der je nach Distanz bis zu 2 Stunden andauern kann und daher einer intensiven physischen und psychischen Vorbereitung bedarf. Ausreichend Erfahrung im Ausdauersport wird dringend angeraten.

8 // Jeder Teilnehmer versichert, dass ihm keine Erkrankungen oder Beeinträchtigungen bekannt sind, die die Teilnahme an der Veranstaltung verhindern oder die Gesundheit durch die Teilnahme beeinträchtigen. Der Teilnehmer akzeptiert, dass die Teilnahme an der Veranstaltung ein echtes Verletzungs- oder Todesrisiko birgt (z.B. weil kein medizinisches Personal zur Verfügung steht) und er aufgrund der Art der Veranstaltung unter allen Umständen für seine eigene Sicherheit und sein eigenes Wohlbefinden verantwortlich ist.

9 // Der Veranstalter empfiehlt, unmittelbar vor der Teilnahme an der Veranstaltung, eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner durchführen zu lassen.

10 // Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, selbst den Gesundheitszustand der Teilnehmer von einem Mediziner begutachten zu lassen, und wenn dieser begründete Bedenken hinsichtlich des Gesundheitszustandes äußert, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung (bzw. der Fortsetzung) auszuschließen.

11 // Jeder Teilnehmer erklärt sich im Bedarfsfall mit einer medizinischen Behandlung einverstanden.

12 // Jeder Teilnehmer erklärt sich mit einer verdachtsunabhängigen Dopingkontrolle einverstanden, wenn er vom Veranstalter dazu aufgefordert wird.

13 // Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Wettkampfregeln und Bestimmungen anzupassen oder zu erweitern, um einen reibungslosen Ablauf des Events zu gewährleisten.

14 // Der Veranstalter besitzt für die Veranstaltung die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen, insbesondere aus sachlichen Gründen – zu jedem Zeitpunkt – die Distanz der Strecken im angemessenen Umfang zu verlängern bzw. zu verkürzen, oder auch komplett abzusagen.

### 3. Wettkampfregele

Diese Wettkampfregele stellen eine Zusammenfassung grundlegender Regelungen der Deutschen Leichtathletik Ordnung, kurz DLV, (abrufbar unter: <https://www.leichtathletik.de/service/downloads>) sowie allgemeine verbindliche Verhaltensregeln beim Duracher Benefizlauf dar. Voraussetzung einer jeden Teilnahme ist die uneingeschränkte Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen sowie der Regelwerke der DLV.

- 1 // Sportliche Fairness und Einhaltung von Regeln haben immer Vorrang.
- 2 // Die Anweisungen des Veranstalters sowie der von ihm beauftragten Personen sind stets zu befolgen.
- 3 // Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die deutschen Straßenverkehrsregeln halten.
- 4 // Die Teilnahme erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Unübersichtliche Streckenteile sind vorsichtig zu befahren und zu laufen, bei Überquerungen von Straßen und an Feldausfahrten ist besondere Vorsicht geboten, es ist mit kreuzenden Fahrzeugen zu rechnen.
- 5 // Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- 6 // Es ist in keinem Fall erlaubt, Dinge (z.B. Verpflegungsverpackungen) wegzwerfen oder fallenzulassen. Unbeabsichtigte Zuwiderhandlungen werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung geahndet. Im Wiederholungsfall erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung. Absichtliches Wegwerfen führt zur Sofortigen Disqualifikation.
- 7 // Umweltbeeinträchtigungen jeder Art, welche über das für den Wettkampf erforderliche Maß hinausgehen, sind zu unterlassen und können mit Disqualifikation geahndet werden.
- 8 // Die Annahme von Hilfe ist ausgeschlossen. Ausgenommen davon ist die gegenseitige Hilfe bei Notlagen. Diese ist obligatorisch.
- 9 // Defekte an der Ausrüstung muss jeder Teilnehmer generell neben der Strecke beheben, ohne die anderen Teilnehmer zu behindern.
- 10 // Teilnehmer dürfen sich nicht individuell begleiten und / oder betreuen lassen. Als Betreuung sind insbesondere zu werten:
  - a) das Voraus- oder Nebenherfahren oder -laufen
  - b) das Reichen von Verpflegung, Getränken, Schwämmen und/ oder Bekleidungsstücken soweit dies nicht vom Veranstalter genehmigt ist.Gestattet ist jedoch, sich vom Streckenrand aus mit Informationen versorgen zu lassen, sofern dadurch weder der Wettkampfablauf noch andere Teilnehmer gestört werden.
- 11 // Gibt ein Teilnehmer auf, so hat er den nächsten erreichbaren Offiziellen davon in Kenntnis zu setzen.
- 12 // Persönliche Verpflegung darf ausschließlich an den offiziellen Verpflegungsstellen und bis zu 50 Meter vor und nach den Verpflegungsstellen von eigenen Betreuer gereicht werden.
- 13 // Teilnehmer dürfen während des gesamten Wettkampfes keine Kommunikationsgeräte wie Mobiltelefone, Smart Watches, Funkgeräte oder Kameras, in einer Art und Weise benutzen, die sie vom Wettkampfgeschehen ablenken. Dazu zählt insbesondere: Telefonieren, Senden und Empfangen von Text- und Sprachnachrichten, Abspielen von Musik, Verwendung sozialer Medien sowie Fotografieren. Das regelwidrige Benutzen von Kommunikationsgeräten wird mit Disqualifikation geahndet.
- 14 // Die geänderten Strecken werden bei eventuellem Bedarf rechtzeitig im Internet bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich vor, die endgültige Entscheidung bis ca. 30 Minuten vor dem Start bekanntzugeben.
- 15 // Laufen: Die Teilnehmer dürfen laufen und gehen. Die Startnummer muss beim Laufen vorne angebracht werden. Freier Oberkörper ist nicht erlaubt.

### **3. Strecke**

1 // Die verschiedenen Strecken werden auf dieser Homepage von Outdooractive präsentiert. Wir fordern alle Teilnehmer auf, sich die Strecke bis ins Detail anzuschauen und die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten. Informationsmängel aufgrund von Nichtbeachten, liegen in der Verantwortung des Teilnehmers selbst.

2 // Aufgrund von Übertreibungen sind auf der Strecke Nordic Walking Stöcke, Laufkinderwagen, sowie andere Hilfsmittel nicht gestattet. Des Weiteren ist das Mitführen von Hunden und anderen Tieren nicht erlaubt. Rollstuhlfahrer sind aufgrund des Untergrunds der Strecke nicht gestattet.

3 // Die Laufstrecke ist markiert und in regelmäßigen Abständen ausgeschildert. Die Teilnehmer haben der Markierung zu folgen und dürfen nicht von der geplanten Strecke abweichen.

4 // Es gibt mehrere Checkpoints in Form von Zeitmatten. Alle Teilnehmer müssen diese Punkte ansteuern und alle vorgesehenen Matten überqueren.

5 // Jeder Teilnehmer muss für sich aus eigener Kraft die Strecke absolvieren.

6 // Angepasste und/oder geänderten Strecken werden rechtzeitig im Internet bekannt gegeben. Die entsprechende Information an die Teilnehmer erfolgt durch Durchsagen des Veranstalters und durch Information über die vom Veranstalter beauftragten Helfer.

In diesen Fällen gelten die Regelungen aus § 8 dieser Allgemeinen Wettkampfbedingungen.

### **4. Zeitnahme & Sanktionen**

1 // Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mittels Laufnummer durch einen externen Anbieter. Jeder Teilnehmer erhält eine eigens auf ihn kodierte Laufnummer.

2 // Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Laufnummer während des Rennens, von vorne sichtbar bei sich zu tragen.

3 // Die offizielle Startzeit bestimmt der Veranstalter. Diese kann aus sachlichen Gründen (z.B. Unfall auf der Strecke, Wetterlage etc.) kurzfristig geändert werden.

4 // Die Zeitnahme beginnt mit dem Startschuss. (Gesonderte Sportler bekommen am Startbereich einen eigens abgesperrten Bereich)

5 // Die Zeitanzeige im Start- und Zielbereich wird mit dem Startschuss gestartet. Neben der Zeit zwischen Startschuss und Zieleinlauf (Brutto-Zeit) wird auch die individuelle Zeit des Teilnehmers zwischen Überqueren der Startlinie und Zielankunft (Netto-Zeit) ermittelt. Bei einem Start in einer hinteren Reihe können dabei Unterschiede von einigen Minuten zwischen der Zeitanzeige und der individuellen Zielzeit (Netto-Zeit) entstehen.

6 // Die Teilnehmer sind verpflichtet, die angegebenen Checkpoints zu durchlaufen. Maßgeblich für die Beurteilung der Wettkampfzeit ist die Zeitnahme der Rennleitung.

7 // Ende des Rennens:

a) wenn der letzte Teilnehmer die Ziellinie überquert hat

b) wenn ein Teilnehmer disqualifiziert wird oder ausscheidet, endet das Rennen für diesen sofort und unverzüglich.

c.) Die Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung sind verpflichtend.

8 // Darüber hinaus ist der Teilnehmer dazu verpflichtet, im Falle eines Rennabbruchs durch den Veranstalter oder bei einem vorzeitigen Abbruch seines Rennens aus eigener Entscheidung, mit seiner Startnummer im Zielbereich der Veranstaltung vorstellig zu werden. Dies dient dazu, über den Chip in der Startnummer, die Zeitnahmeerfassung des Teilnehmers im System von race result abzuschließen und sicherzustellen, dass der Teilnehmer sich nicht mehr auf der Strecke befindet. Kosten einer Suchaktion gehen zu Lasten des betroffenen Teilnehmers.

9 // Beendet ein Teilnehmer das Rennen aus eigener Entscheidung, besteht die Verpflichtung, dies dem nächsten Offiziellen oder der Rennleitung unverzüglich mitzuteilen. Kosten einer Suchaktion gehen zu Lasten des betroffenen Teilnehmers.

10 // Die Sanktionen (Verwarnung, Zeitstrafe, Disqualifikation, sofortiger Ausschluss, Sperre) bei Regelverstößen richten sich nach den Vorgaben und dem Maßnahmenkatalog in der Sportordnung der DLV.

## **5. Ausrüstung**

- 1 // Jeder Teilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Vorgaben der aktuellen Sportordnung der DLV entspricht.
- 2 // Der Veranstalter stellt Startnummern. Die Startnummer ist beim Laufen auf der Körpervorderseite zu tragen. Die Werbung auf den Startnummern darf nicht verdeckt oder sonst unkenntlich gemacht werden.
- 3 // Hilfsmittel jeder Art sind nicht erlaubt.
- 4 // Jede motorische Unterstützung ist verboten.
- 5 // Beim Laufen ist das Tragen von Oberkörperbekleidung verpflichtend.
- 6 // Jeder Teilnehmer ist während des Laufs für Verpflegung und Getränke selbst verantwortlich. Der Veranstalter wird an den Verpflegungszonen für angemessen ausreichende Verpflegung sorgen. Eine Garantie für die Verfügbarkeit von Verpflegung und Getränken übernimmt der Veranstalter jedoch nicht. Persönliche Verpflegung darf ausschließlich an den offiziellen Verpflegungsstellen und bis zu 50 Meter vor und nach den Verpflegungsstellen von eigenen Betreuern gereicht werden.
- 7 // Müllentsorgung (z.B. Flaschen, Verpflegungsverpackungen etc.) ist nur an den gekennzeichneten Stellen (z.B. Mülleimer des Veranstalters) einzuwerfen. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.

## **6. Sicherheit & Haftung**

- 1 // Die Straßenverkehrsordnung ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- 2 // Die Benutzung von elektronischen Geräten und Kommunikationsmitteln ist verboten.
- 3 // Der Teilnehmer verpflichtet sich etwaige Bußgelder, die aus seinem Fehlverhalten resultieren, z.B. wegen eines Verstoßes gegen Straßenverkehrsordnung oder gegen Bestimmungen aus einer Corona-Verordnung, auch wenn diese gegen den Veranstalter gerichtet werden, zu bezahlen bzw. an den Veranstalter zu erstatten.
- 4 // Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
- 5 // Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für Schäden die er dem Veranstalter oder Dritten (z.B. andere Teilnehmer oder Zuschauer) zufügt allein haftet, soweit der Teilnehmer diese zu vertreten hat, d.h. dem Teilnehmer Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 6 // Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter und/oder die vom Veranstalter beauftragten Personen von sämtlichen Ansprüchen Dritter (z.B. Zuschauer, Gemeinde etc.) vollumfänglich freizustellen. Die Freistellung bezieht sich auf Forderungen und Kosten, die durch ihn verursachte Schäden entstanden sind. Der Veranstalter empfiehlt den Teilnehmer den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

## **7. Anmeldung, Registrierung und Zahlung**

- 1 // Die Anmeldung, Registrierung und Zahlung erfolgt über das Portal der Firma race result GmbH. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung. Erst der Erhalt der Bestätigung führt zu einem rechtsgültigen Kaufvertrag.
- 2 // Für die Registrierung ist rechtzeitiges, persönliches Erscheinen, und die Vorlage des Personalausweises erforderlich.
- 3 // Sollte das Rennen aus einem Grund verlegt, abgesagt oder abgebrochen werden müssen, gelten die Regelungen des § 8 dieses Dokuments.
- 4 // Erfolgt die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer persönlich, sondern über einen Dritten (z.B. Unternehmen als Arbeitgeber, Verein) so ist dieser Vertragspartner. Er fungiert als Ansprechpartner gegenüber dem Veranstalter und der race result GmbH. Gleichsam ist er dafür verantwortlich, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmer die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Mit der Anmeldung bestätigt er dies dem Veranstalter sowohl für sich als auch in Vollmacht für alle in seiner Anmeldung genannten Personen.
- 5 // Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anmeldung zu der Veranstaltung von den gesetzlichen Vertretern erfolgen, die damit ihre Einwilligung zur Teilnahme des Minderjährigen erklären. Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzerklärung im Namen des Teilnehmers und erklären, dass dieser in der Lage ist, die von ihnen angegebene Distanz zurückzulegen und der minderjährige Teilnehmer das vorgegebene Mindestalter erfüllt.
- 6 // Ein Übertrag des Startplatzes auf eine andere Person ist grundsätzlich nicht möglich.
- 7 // Im Krankheitsfall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, dies gilt auch, wenn dem Teilnehmer, die Teilnahme am Sportevent zum Zeitpunkt des Starts untersagt wird. Betrug in jeglicher Form führt zum Ausschluss von der Veranstaltung

## **8. Änderungen und höhere Gewalt**

1 // „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, das den Veranstalter daran hindert, eine oder mehrere seiner vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn und soweit der Veranstalter nachweist, dass:

- (a) dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt; und
- (b) es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war; und
- (c) die Auswirkungen des Hindernisses vom Veranstalter nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.

Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, umfangreiche militärische Mobilisierung; rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder behördlichen Anordnungen bzw. Regierungsanordnungen, Pest, Epidemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis; Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Telekommunikation, Informationssystemen oder unzureichende Versorgung mit Strom, Wasser, Energie.

Der Veranstalter ist ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihm die Leistungserbringung unmöglich macht, von seiner Pflicht zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit.

Aus den vorgenannten Gründen kann der Veranstalter die Startzeiten sowie Streckenführungen ändern, die Veranstaltung verkürzen oder vorzeitig abbrechen. Schadenersatzansprüche, insbesondere entgangener Gewinn oder sonstigen Aufwendungen und Kosten im Hinblick auf die Veranstaltung, werden in keinem Änderungsfall anerkannt oder ersetzt.

2 // Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt die Veranstaltung absagen, verkürzen oder abbrechen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr.

3 // Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er die Teilnehmer hiervon unverzüglich zu unterrichten. Im Fall der Verlegung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

4 // Kann der Veranstalter aufgrund eines Umstandes, den weder er noch der Teilnehmer zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Startgebühr.

5 // Teilnahmeverbot aufgrund behördlicher Maßnahmen: Teilnehmern, denen aufgrund von behördlichen Maßnahmen oder Auflagen, die Teilnahme am Sportevent zum Zeitpunkt des Starts untersagt wird, z.B. nicht geimpfte Teilnehmer bei behördlicher Vorgabe einer 2G-Regelung (nur geimpfte oder genesene Teilnehmer), haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt werden kann, aus dem eindeutig hervorgeht, dass einer Immunisierung des Teilnehmers gesundheitliche Gründe entgegenstehen.

## **9. Datenverarbeitung und Medienrechte**

1 // Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Online-Medien, Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, sowie jegliche fotografischen Vervielfältigungen ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Der Teilnehmer kann der Speicherung, Nutzung und Verbreitung der von ihm gefertigten Aufnahmen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich (z.B. Brief) oder in Textform (z.B. per Telefax oder per E-Mail) erklärt werden. Bitte geben Sie bei Ihrem Widerspruch Name, Vorname, Ihr Team und Ihre Startnummer an.

2 // Die Bereitstellung der persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsjahr, Bankdaten) bei der Anmeldung ist für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich und daher zwingend. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zwecke der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen im Internet weitergegeben werden. Die Datenerhebung und Verarbeitung erfolgt durch den Veranstalter und die Firma race result GmbH, die sich die Daten gegenseitig zur Verfügung stellen.

3 // Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Wohnorts, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) einverstanden.

4 // Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter jederzeit schriftlich per Briefpost oder E-Mail widersprechen.

#### **10. Gerichtsstandvereinbarung**

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner wird Kempten vereinbart, sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

#### **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**Stand: 19.04.2024**

